

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Geschirreiniger

Artikel-Nr.	1035	Glanzwunder Geschirr-Reiniger	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	6	(14.02.24)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Geschirr-Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI SCWC-DHSP-HM8J-NGHU

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Telefon	--- FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
----------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid, Natriumhypochloritlösung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Gemische	
CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1	Substanz 2
Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv: <= 2 %	Natriumhydroxid: 5 % - 25 %
CAS-Nummer: 7681-52-9	CAS-Nummer: 1310-73-2
EU-Indexnummer: 017-011-00-1	EU-Indexnummer: 011-002-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 231-668-3	EINECS / ELINCS / NLP: 215-185-5
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488154-34-xxxx	REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457832-27
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):	Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Acute 1 (M10); H400 / Aquatic Chronic 1; H410 /	Skin Corr. 1A; H314
Eye Dam. 1; H318 / Skin Corr. 1B; H314	

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort

abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

schwere Augenschädigung/-reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verfahren zur Reinigung
Wasser (mit Reinigungsmittel)

Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

12

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv

D	AGW	1,500	mg/m³	1(I); DFG, Y
DEU	AGW	0,500	mL/m³	-
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,210	µg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,042	µg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, periodische Fre	0,260	µg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	0,030	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit oral (wiederholt	0,260	mg/kg	-
DEU	DNEL Langzeit dermal (lokal)	0,500	%	-
DEU	DNEL akut inhalativ (lokal)	3,100	mg/m³	-
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	1,550	mg/m³	-

1310-73-2 Natriumhydroxid

EST	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m³	-
EST	Langzeit	1,000	mg/m³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz
entfällt
- Handschutz
chemikalienbeständige Schutzhandschuhe
- Augenschutz
Gestellbrille mit Seitenschutz
- Körperschutz
Chemieübliche Arbeitskleidung.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	farblos			
Geruch	geruchlos			
		min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	< 90 °C	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		---	---	---
Flammpunkt/Flammbereich		---		
Entzündbarkeit		---		
Zündtemperatur		---		
Zündtemperatur		---	---	
Explosionsgrenzen		---		
Brechungsindex		---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			---	
		Keine Daten verfügbar		
Explosionsgefahr		---		

Dampfdruck	---	---	---
Dichte und/oder relative Dichte	1,2 g/cm³	---	---
PH-Wert	14	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	---	---	---
Viskosität kinematisch von	---	---	---
Viskosität kinematisch bis	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren Leichtmetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

Toxikologische Prüfungen

1310-73-2 Natriumhydroxid

oral	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-
------	------	-------	---	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	>	1100,000	mg/kg	OECD 401
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen	>	20000,000	mg/kg	OECD 402
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte	>	10,500	mg/L	OECD 403

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Nach Verschlucken

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Ökotoxische Wirkungen

1310-73-2 Natriumhydroxid

Bakterientoxizität:	EC50	Bakterientoxizität:		22,000	mg/l	Photobacterium phosphoreum 15m
Aquatische Toxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito)		125,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Goldorfe (Leuciscus idus)		189,000	mg/l	48h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		76,000	mg/l	24h

Ökotoxische Wirkungen

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv

Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		0,220	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus		28,000	mg/l	24h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		2,100	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	M-Faktor	nicht erforderlich		10,000	nicht er	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse2

WGK-Katalognummer---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

Artikel-Nr.	1035	Glanzwunder Geschirr-Reiniger	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	6	(14.02.24)	Seite	7/ 9
07 06 99	Abfälle aus Herstellung und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.			

Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.			
Verpackung				
Abfallschlüsselnummer				
15 01 02	Kunststoffverpackungen			

Empfehlung	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.			
Weitere Angaben				
Keine Daten verfügbar				

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG, IATA	---

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	8
IMDG	---
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	no
Marine Pollutant - ADN	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	---
Gefahrnummer	---
Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG HYPOCHLORITLÖSUNG

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	---
Gehalt an VOC [g/L]	0 g/l
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung] 5 - 15 % nichtionische Tenside	

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	2
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)	
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)	

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
------------------------	---

Weitere Informationen

Literatur
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
